

Beglaubigter Ausschnitt aus der Norddeutschen-Rundschau

vom 20.08.1994

Bekanntmachung Nr. 103

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenaspe für das Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges

Für den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 1. 1994 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenaspe für das Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 17 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 30. 5. 1994, Aktenzeichen 614-6120-03-V.7-254, genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

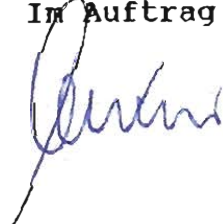
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, 18. 8. 1994

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung des Ausschnittes mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den 22. AUG. 1994

